Der Satellit erscheint als Beiblatt der Kronstädter Zeitung jeden Montag und kann nur mit dieser Zeitung pränumerirt werden

Der Satellit.

Der Pränumerationspreis für Satellit und Kronstädter Zeitung beträgt halbjährig ohne Postzusendung 4 fl., mit postfreier Zusendung in die k. k. Staaten 5 fl., ins Ausland 6 fl. 36 kr

Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 21. Montag, den 25. Mai 1857. 18. Jahrgang.

Vaterländische Charakteristiken von Eduard Schiefer.

14. Der Roßdieb.

Mehr als Löserdürre, Hagelschlag und Maikäfer schadet unsern Landwirthen der Roßdieb. Der Viehdiebstahl überhaupt ist eine siebenbürgische Landplage. Indeß sollte derselbe mehr als eine Krankheit, denn als Landplage betrachtet und behandelt werden. Denn gegen Krankheiten stehen der Gesellschaft in der Regel durchgreifendere Mittel zu Gebote als gegen Landplagen. Es wird freilich schwer halten, das rechte Mittel zu treffen, aber möglich ist's doch. Hier soll von einem solchen Mittel nicht die Rede sein; wir wollen den Roßdieb blos kennen lernen.

Der Roßdieb ist in der Regel ein gescheiter Kauz; doch ist es mit dieser Gescheitheit eigentlich nicht so weit her, als man gemeiniglich annimmt. Es ist nicht so ganz unmöglich, den Roßdieb zu überlisten, wie auch folgende Geschichte beweist. Vor mehreren Jahren wurden einem Manne drei Schweißfüchse gestohlen, die ihm über die Maßen lieb waren. Was that der Mann? Er kleidete sich als Roßdieb, schwang sich auf den Rücken seines schlechtesten Pfluggaules und trabte gemächlich seinem nahen Walde zu. In diesem Walde, das wußte er, standen zwei Hütten, deren Bewohner in der ganzen Umgegend als Mitglieder einer weitverzweigten Viehdiebsbande bekannt waren. Bald erreichte er die erste der Hütten, trat grüßend ein, fand einen alten Roßdieb am Feuerherd sitzen und ließ sich mit demselben in ein Gespräch ein. Es war Nacht. Tiefe Stille herrschte im Walde wie auf dem windstillen Ocean. Nur von Zeit zu Zeit knurrte ein mächtiger Wolfshund, welcher vor der Hütte Wache hielt. Etwa nach einer Stunde traten vier Männer ein, wilde, wettergebräunte Gestalten und maßen den Unbekannten mit mißtrauischen Blicken, die dieser mit vertrauensvollen in solcher Weise zu erwiedern wußte, daß sich die Viere zu ihm setzten, und ihn befragten, von wannen und wohin seine Reise. Seine durch häufige Zwischenfragen unterbrochene Antwort war des Inhalts: er komme aus dem Rösnerland, wo er drei Pferde gestohlen habe, die er gegen drei andere auszutauschen wünsche. Nichts konnte den Vieren erwünschter sein, als ein Tausch mit Pferden aus einer entfernten Gegend. Kein weiteres Wort wurde verloren über die Qualität der auszutauschenden Pferde denn diese Art von Menschen pflegt bei solcher Gelegenheit keine Goldwage anzuwenden. Volles Vertrauen beseelte die Gemüther. Aus einer Ecke wurde ein voller Branntweinkrug hervorgeholt. Abenteuer aller Art wurden zum Besten gegeben. Endlich trennte man sich, nachdem man Ort und Zeit des vorzunehmenden Austausches festgesetzt und die Verabredung durch einen letzten Trunk besiegelt hatte. Zur bestimmten Zeit fand sich der Mann an dem verabredeten Orte, einer einsamen Waldesstelle, ein, diesmal jedoch nicht verkleidet, wohl aber mit zwei Doppelpistolen bewaffnet. Seine Schweißfüchse standen da und wieherten ihm entgegen. Kein menschliches Wesen ließ sich sehen; Alles war todtenstille. Er löste die Halftern vom Eichenstamm, schwang sich auf eines der Pferde, koppelte es an die beiden andern fest und ritt von dannen. Als der Morgen graute, befand er sich am Rande des Waldes. Kein Haar war ihm gekrümmt worden.

Größer als der Verstand ist die Keckheit des Roßdiebes; denn sie ist bodenlos. Er wagt Dir ins Gesicht hinein zu behaupten, daß er das Pferd nicht gestohlen habe, sondern vom Pflaumenbaum darauf gefallen sei. Er verkauft Dir das gestohlene Pferd und stiehlt Dir's wieder, wenn Du nicht auf Deiner Huth bist. Ein Beispiel möge die Sache erläutern. Vor nicht gar langer Zeit kam ein Banater Roßhändler nach B. und kaufte eine große Anzahl junger Pferde ein. Während der Nacht gelang es einem Roßdieb, ihm ein schönes graues Füllen zu stehlen. Doch wurde derselbe von einem Bewohner B.'s auf frischer That ertappt. Diesen brachte er zum Schweigen, indem er ihm ein fettes Schwein und 70 Gulden in Baarem versprach. Bald darauf verkaufte er das Füllen an einem Roßhändler aus M. Da er nun aber dem Hehler ein Schwein kaufen mußte, war's ihm zu beschwerlich, auch die versprochene Summe auszuzahlen. Er hielt es für vortheilhafter, sie schuldig zu bleiben. Um sich aber in den Stand zu setzen die lästige Schuld abzutragen, ging er nach M., stahl dem Roßhändler das Füllen, und verkaufte dasselbe einem Genossen, der es weit wegführte. Nun hätte er wohl zahlen können, aber es war ihm doch zu unbequem, sich des Geldes zu entblößen. Mittlerweile kam der Banater Roßhändler wieder zum Einkauf nach B. Der erbitterte Hehler hatte nichts Eiligeres zu thun, als zu demselben hinzugehen und Alles zu entdecken. Der Roßhändler kam sogleich nach M., als er aber erfuhr, daß das gestohlene Füllen schon wieder gestohlen worden, kehrte er nach B. zurück und nahm den Hehler vor den Richter, der diesen sammt den Stehler nach dem Gesetz bestrafte.

Der Roßdieb tauscht und handelt nicht mit Jedermann. Er ist in dieser Beziehung überaus wählerisch. Will er Dir sein Rößlein nicht verkaufen, weil Du in einem Landestheile wohnest, wo dasselbe bekannt ist, so hält er dessen Preis so hoch, daß Dir die Lust vergeht, mit ihm zu markten. Rückst Du ihm auf den Leib und bist ihm nicht gefährlich durch Dein Amt, so sagt er Dir sub rosa: „Das Pferd ist nicht für Dich, lieber Freund". Kann er seine Waare nicht los werden, so läßt er Dich ohne Weiters anrennen, während er seine Genossen nie anführt, sondern denselben immer wenigstens die Landesgegend flüchtig bezeichnet, aus der er das Pferd gestohlen. Der Geist der Genossenschaft ist überhaupt bei diesen Leuten so ausgebildet, daß sie erst dadurch recht gefährlich werden. Die Bekanntschaft eines gewiegten Roßdiebes ist so weit verzweigt und sein Ansehen bei den Genossen so groß, daß

es demselben möglich wird, fast Unglaubliches, zu leisten. Für beides möge folgende Geschichte einen Beleg liefern. In R. lebte vor Jahren ein solcher Erzdieb, der sich unter vier Augen nicht ungerne „Hauptmann" nennen hörte und dann mit innerstem Behagen die Worte hinwarf: „ich glaube nicht, daß ein Pferd aus Siebenbürgen hinausginge, von welchem dieser Kopf nicht wüßte." Er nahm alle Pferde aus der Umgebung von R. in den „Falelat", zahlte jedes derselben, wenn es im Sommer aus der Heerde, im Winter aus dem Stalle gestohlen wurde, baar aus. Wurde es außerhalb der Heerde oder des Stalles gestohlen, so brachte er's für einen guten „Kollaak", der oft 30—40 fl. betrug, wieder. Mitunter steckte er aber den „Kollaak" ein, ohne das Pferd zu holen, wenn es nämlich schon zu weit weg oder bereits verkauft war.

Dieser „Hauptmann" ritt viele Jahre hindurch einen kleinen Rappen, der gar prächtig „boyesterte". Er lieh denselben auch aus. Einst miethete ihn ein junger Metzger und bezog mit einem Freunde einen entfernten Markt. Eines Abends kehrten sie in einer Feldschenke ein und mußten der einbrechenden Dunkelheit wegen daselbst übernachten. Der Wirth war ihnen wohl bekannt, weshalb sie ihm auch ihre Pferde anvertrauten und sorglos zu Bette gingen. Am Morgen aber waren die Pferde verschwunden. Die Gäste zeihten den Wirth der Untreue und machten Miene, ihn tüchtig durchzuprügeln. Er aber erwiederte ganz gelassen: „seid unbekümmert; euere Pferde werden bald da sein. Die sind unfehlbar während der Nacht gestohlen worden. Sobald aber der Dieb des „Hauptmanns" Rappen erkennt, wird er freiwillig beide Pferde zurückbringen. Geduldet euch ein Stündchen oder zwei, und ihr werdet sehen, daß ich Recht habe. Doch müßt ihr ruhig im Zimmer bleiben, sonst kommen die Pferde nicht." Die Metzger setzten sich an den Tisch, aßen und tranken, der Wirth mit ihnen und besprachen Dies und Jenes. Eine Stunde um die andere verrann. So oft sich aber einer vom Platze erhob, um hinauszugehen, hielt ihn der Wirth mit den Worten zurück: „bleibe nur sitzen; sonst verdirbst Du Alles". Nach etwa vier Stunden ging der Wirth selbst hinaus und kehrte gleich wieder zurück. Schon in der Thüre rief er lächelnd: „Euere Pferde sind da!" Die Beiden trauten ihren Ohren nicht, gingen hin und sahen ihre Pferde schweißgebadet im Garten grasen. Der Wirth entdeckte ihnen darauf, die Diebe hätten die Pferde zurückgebracht in der Meinung, der „Hauptmann" selbst sei da, obgleich sie mit demselben in keinem Verkehr stünden, sondern zu einer anderen Bande gehörten.

Ueber Versicherungsanstalten.

II.

Das Versicherungswesen im weitesten Sinne des Wortes pflanzte sich in Oesterreich in den 20er Jahren; die früher bestandenen Seeversicherungsanstalten, die Schöpfung der großen Kaiserin Maria Theresia, waren für den Triester Seehandel bestimmt und hatten weiter keine allgemeine Bedeutung. Aber im ersten Viertel unsers Jahrhunderts begann in Triest die erste Feuer- und Transport-Versicherungsgesellschaft, welche später in Wien eine Schwesteranstalt erhielt; in Mailand bildete sich ebenfalls eine Gesellschaft für Feuer- und Lebensversicherung und in den 30er Jahren entstanden in Triest zwei neue große Versicherungsgesellschaften und vor einigen Jahren machte sich eine der frühern Triester Seeversicherungsgesellschaften auch über andere Versicherungsbranchen. Außer einigen wechselseitigen Immobiliarversicherungsanstalten in einigen Kronländern und der wechselseitigen Lebensversicherungs- und Versorgungsanstalt in Wien bestehen nun in Oesterreich 5 größere Aktiengesellschaften, die mit Ausnahme der Mailänder versichern:

gegen Feuersgefahr,
„ die Gefahren reisender Güter zur See, auf Flüssen und zu Lande,
„ Hagelschäden,
auf das menschliche Leben.

Sie behandeln fast alle gegenwärtig ausgeübten Versicherungszweige und dabei ist zu bemerken, daß sie immer von ein und derselben Gesellschaft betrieben werden.

Dies unterscheidet wesentlich die österr. Gesellschaften von vielen ausländischen, während diese größtentheils sich auf nur einen Versicherungszweig beschränken. Die Vielfältigkeit der Versicherungszweige bietet aber manche Chancen für das Gedeihen und die Solidität einer Gesellschaft, indem es nicht anzunehmen ist, daß alle Geschäftsbranchen in ein und demselben Jahre Verlust bringen; bringt der eine oder andere Verlust, so der dritte oder vierte Gewinn und so dient der eine dem andern und sämmtliche dem Publikum zur Sicherheit und Stütze. Dieses kennzeichnet unbedingt die Ueberlegenheit der österr. gegenüber den ausländischen Gesellschaften. Ja diese Vielfachheit der Geschäftszweige ist auch die sicherste Bürgschaft für eine nicht allzugroße Steigerung des Versicherungspreises; denn hat z. B. eine reine Feuerversicherungsgesellschaft einen großen Verlust in einem gegebenen Jahre, so kann sie diesen nicht anders gut machen als durch eine angemessene Prämien-Erhöhung im darauffolgenden. — Hat aber eine Gesellschaft wie die österreichischen einen Verlust in ihrer Feuerversicherungsbranche, so braucht sie keine Prämien-Erhöhung vorzunehmen, denn irgend ein anderer Versicherungszweig wird diesen Verlust decken. — Also sowohl von Seiten des allgemeinen Nutzens, durch die Vielfältigkeit der Versicherungszweige, durch das Gleichgewicht, welches selbe in den Verlusten herzustellen geeignet sind und der Billigkeit *), die durch dieses Gleichgewicht stets aufrecht gehalten wird, gebührt den österreichischen Versicherungsgesellschaften der Vorrang vor den ausländischen, die wie gesagt, größtentheils nur einen Versicherungszweig behandeln.**)

Diese kleine Skizze der österr. Gesellschaften soll genügen im Einklange mit der besprochenen allgemeinen Versicherungs-Politik zur Besprechung des Gutachtens der Pest-Ofner Handelskammer.

Wenn nun schon aus den besagten allgemeinen Prinzipien die Grundsätze eines Freihandels mit denjenigen der Freiversicherung nichts gemein haben und jede Nation die Versicherung als Nationaleigenthum, als National-Prärogative theuer halten sollte, so sind die angeführten besondern Betrachtungen über die vortheilhafte Organisation der österr. Gesellschaften ein weiterer Grund dieser Ausschließlichkeit für Oesterreich.

Die geehrte Handelskammer scheint den Gegenstand nicht mit jener Tiefe erwogen zu haben, die diesem Körper eigen ist und wovon er schon so häufige Beweise geliefert.

---

* Als Beweis des Gesagten dienen die bescheidenen Gewinne der österr. Gesellschaften.

** Um dem Publikum noch größere Garantien zu bieten, die dieses im Verhältniß des stets zunehmenden Versicherungsbedürfnisses von den Assecuranzen zu fordern berechtigt ist, haben die Assicurazioni Generali und Riunione Adriatica di Sicurta, zwei der hervorragendsten Triester Gesellschaften, beschlossen, ihr Stammcapital zu verdoppeln. Die Bewilligung der hohen Regierung wird diesfalls erwartet und es ist mit Recht zu hoffen, daß sie, die Zweckmäßigkeit der Maßregel einsehend, sie auch genehmigen werde.

Vor allem steckt die löbl. Kammer das Banner des freien Handels und Verkehrs aus und sagt, daß die Versicherungsgesellschaften erst durch die Concurrenz Nützlichkeit erlangen.

Daß Freihandel und Freiversicherung weder durch dieselben Motive veranlaßt werden, noch in ihren Folgen gleich vortheilhaft sind, haben wir oben klar genug bewiesen; was aber die Concurrenz betrifft, die sie wach rufen will, besteht erstens eine solche bereits zwischen den österreichischen Kammern*) und ist für die Zukunft noch nicht geschlossen, da das heimische Capital, sollte es in der Versicherung noch Anziehungskraft genug finden, sich doch damit befassen kann, wodurch der Schutz des National-Eigenthums in den Händen der Nation bleibt. (Forts. folgt.)

Tagsnachrichten.

* Die vom Saazer Bürgermeister verfügte Ausweisung der Juden wurde vom Saazer k. k. Bezirksamte am 9. d. M. behoben und allen betreffenden Parteien Bescheid zugestellt, welcher folgendermaßen lautet: „Wird sammt Beilagen dem Recurrenten mit der Verständigung zugestellt, daß die angefochtene Ausweisung des Saazer Bürgermeisteramtes vom 24. April l. J., Z. 672, weil dieselbe den Bestimmungen des allerh. Patentes vom 17. März 1849 und der allerh. Entschließuug vom 16. November 1849 zuwider, unberufen und gesetzwidrig erlassen wurde, unter Einem zur Gänze behoben worden sei."

* Ein Wunder, welches sich vor ungefähr eilf Jahren bei Le Salette im Isére-Departement ereignete, hat zu zwei Prozessen Anlaß gegeben, deren einer gegen zwei Geistliche gerichtet war, welche das Wunder für eine Betrügerei erklärt und eine Dame, Frl. Lamerliere, als Urheberin derselben angegeben hatten. Letztere verklagte sie deshalb, wurde aber in zwei Instanzen mit ihrer Klage abgewiesen und konnte sogar die Thatsache nicht läugnen. Die ganze Geschichte war bisher in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt und erst jetzt gibt der „Siecle" hierüber die nachfolgende Aufklärung: „Am 19. September 1846 erschien die Jungfrau Maria auf dem Berge von Le Salette einem kleinen Knaben und einem kleinen Mädchen. Die Kinder waren, von Hitze überwältigt, in einem Hohlwege eingeschlafen, ihre Schafe und Kühe sich selbst überlassend. Eine süße Harmonie, die ohne Zweifel aus einer Musikdose kam, weckte die beiden kleinen Schläfer, welche, als sie die Augen öffneten, vor sich eine schöne Frau in prächtigem gelbem Kleide, mit Bändern und Blumen geschmückt, erblickten. „„Ich bin die heilige Jungfrau,"" sagte sie, und nun begann eine lange Rede, worin gezeigt wurde, daß alles Unglück Frankreichs nur daher komme, daß der Sonntag nicht heilig genug gehalten würde. Die Kinder hörten wohl, verstanden aber nichts; die heilige Jungfrau hatte vergessen, daß die beiden Kinder nur den Dialekt ihrer Provinz sprachen; allein die Himmelskönigin ließ sich dadurch nicht irre machen und fing ihre Rede von Neuem an; diesmal aber in dem schönsten Provinz-Dialekt. Den Weisungen der Jungfrau gemäß erzählten die Kinder sofort die Erscheinung. Die Nachricht verbreitete sich mit Blitzesschnelle; man organisirte Pilgerfahrten, baute Kapellen, verkaufte Medaillen und trieb Handel mit dem Wasser aus der Salette, von dem man versicherte, „es heile alle Uebel des Leibes und bekehre alle alten Sünder, denen man wider ihren Willen einige Tropfen zu verschlucken gebe." Mehrere Geistliche protestirten gegen dieses Treiben, und der „Siecle," auf die Angabe zweier Geistlichen, der Abbe's Deleon und Castellier, erklärte die ganze Geschichte für Betrügerei und gab Frl. Lamerliere als Urheberin an. Daraus entstanden nun die Prozesse. Es ist gar kein Zweifel an der Richtigkeit dieser Behauptung. In einer Zusammenkunft mehrerer Geistlichen am 11. Januar 1855 wurde die Sache zur Sprache gebracht, und einer der Anwesenden, der Abbe Bournoud, erklärte endlich, Frl. Lamerliere habe ihm selbst gestanden, daß sie den Kindern als Jungfrau Maria erschienen sei."

* (Macht der religiösen Gebräuche.) In Rußland besteht die Sitte, am Vorabend des Ostersonntags eine Art von Kuchen zu backen und diese in die Mitternachtsmesse zur Weihung zu tragen. Dieser Sitte getreu hatte eine arme alte Frau in Petersburg am letzten Charsamstag ihre Kuchen bereitet und erwartete das Zeichen zum Kirchgange. Müdigkeit machte sie jedoch einschlummern. Plötzlich wurde sie durch ein unerwartetes Geräusch aufgeweckt und als sie die Augen geöffnet, sah sie einen Mann vor sich, der mit drohenden Mienen, ein Messer in der Hand, offenbar in räuberischer Absicht eingedrungen war. Schon glaubte die alte Frau ihr letztes Stündchen gekommen, als die Kanonen der Festung erdröhnten und mit dem Klange aller Glocken vereint Mitternacht, den Beginn des hohen Festes verkündeten. Da durchblitzte ein Lichtgedanke die geängstigste Frau: sie langte rasch nach einem Kuchen und bot ihn dem Räuber nach altem Gebrauche und mit der traditionellen Formel an: „Jesus Christus ist erstanden." „In Wahrheit, er ist erstanden" erwiederte der Räuber, während das Messer seinen Händen entglitt. Sodann umarmte er sie, wie üblich, dreimal, und entfernte sich mit den Worten: „Mütterchen, Du hast dein Leben und meine Seele gerettet." (O. Z.)

Neueste Post.

* Se. Erc. der hochw. Herr Bischof von Siebenbürgen hat an die Szekler katholischen Glaubens einen Hirtenbrief erlassen, in welchem auf die Dringlichkeit der Errichtung einer achtklassigen Gymnasialschule, einer Lehrpräparandie und einer vierklassigen Elementarschule hingewiesen wird. Die Dotirung dieser drei Institute wird einen Jahresaufwand von 6700 fl. oder ein Kapital von 134,000 fl. erfordern. Diese Summe soll auf dem Wege der allgemeinen Beisteuer herbeigeschafft werden, und der Herr Bischof leistet in seinem Hirtenbriefe das Versprechen, zu je 10 Gulden, die eingegangen, einen eilften Gulden beizusteuern, was einem Beitrage von mehr als 12,000 fl. gleichkommt.

— Der König von Schweden, schreibt man der „N. Z." aus Stockholm vom 13. d. scheint sich wieder vollständig erholt zu haben, wenigstens hielt er gestern Vormittags Staatsrath. An der Berufung des Kronprinzen-Vicekönigs aus Christiania, welche ein Gerücht mit der Erkrankung des Königs in Zusammenhang brachte, ist kein wahres Wort.

— Pariser Berichte melden: Ein Gerücht will wissen, der Sultan werde im Laufe des Sommers Paris und London besuchen, um seine Alliirten gegen die Union stimmen.

London, 18. Mai. Abends. Lord Palmerston bringt im Unterhause die königliche Botschaft, womit die Verlobung der Princeß Royal mit dem Prinzen Friedrich von Preußen angekündigt wird; er erwarte von der Loyalität des Parlaments eine passende und würdige Mitgift; der Lord beantragt ferner, ohne das Parlament binden zu wollen, eine Adresse, welche das Versprechen enthalte, jene Botschaft bald zu erwägen; diese Heirat verheiße gute politische Folgen. Die Adresse wurde von d'Israeli unterstützt und einstimmig angenommen.

* Die österr. Gesellschaften sind heute den Versicherungsbedürfnissen der Monarchie vollkommen entsprechend, indem kein großes Etablissement in Oesterreich existirt, welches nicht vollständig von denselben versichert wird.

Eingesendet.

Es gibt Momente im Leben, wo auch der beste Christ an ewiger Gerechtigkeit Gottes zu zweifeln in Gefahr kommt. Ein solcher Moment hat sich am 20. Mai l. J. in Sárkány ereignet, wo durch einen Blitzstrahl die Wirthschafts-Gebäude dieses betriebsamen und volkreichen Dorfes in Flammen geriethen und durch heftigen Sturmwind gepeitscht, binnen weniger als einer halben Stunde 71 Land-Wirthe ihrer Wirthschafts-Gebäude, eines großen Theiles ihrer Acker-Geräthschaften und sonstigen Habseligkeiten beraubten und einen ämtlich erhobenen Schaden von 20,191 fl. in CM. verursachten.

Dieses ist seit kaum 2 Jahren bereits der 2. großartige Brand in Sárkány — und kaum fingen die früher durch den ersten Brand zu Anfang April 1855, durch einen im Jahre 1856 erlittenen Hagelschlag des ganzen Hattert-Gebietes — durch eine darauf folgende Ueberschwemmung eines großen Theiles desselben, welche sich heuer vor 14 Tagen wiederholt hat und durch welche Unglücksfälle die armen Dorfsbewohner mindestens einen Schaden von 150,000 Gulden CM. erlitten haben — geschlagenen Wunden durch den angestrengtesten Fleiß der Dorfsbewohner an zu vernarben, so hat selbige das vorgestrige Unglück aufs Neue aufgerissen und auf lange Zeit unheilbar gemacht. —

Dieses verehrter Hr. Redakteur ist der Grund der Anfangs ausgesprochenen Jeremiadi. —

Hier herrscht namenloser Kummer, ja Verzweiflung — hier thut Hilfe — schleunige Hilfe noth. —

Der Gefertigte hat diese Zeilen als einen Hilferuf aus wehmüthigem Herzen in seinem und im Namen seiner Brüder in der Absicht an Sie gerichtet, um selbige zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und im Vertrauen auf Ihre bewährte menschenfreundliche Gesinnung etwaige Unterstützungsbeiträge sammeln und im gewöhnlich ämtlichen Wege an das Löbliche k. k. Bezirks-Amt Sárkány gelangen lassen zu wollen.*) Sárkány, am 21. Mai 1857.

Ein Sárkányer Grundbesitzer.

*) Die Redaktion ist gerne bereit, Beiträge zu übernehmen, öffentlich auszuweisen und, der genannten Bestimmung gemäß, abzuführen.

D. Red.

1819. 1857.

Kundmachung.

Die Siebenbürgische h. k. k. Stadthalterei hat mittelst Erlasses vom 17. Februar l. J., Zahl 2337/355, die Abhaltung des Frühlings-Jahrmarktes in Kronstadt am Donnerstag, Freitag und Samstag nach dem Frohnleichnahmsfeste (d. i. in der ersten Trinitatis-Woche) demnach im l. J. 1857 am 18., 19. und 20. Juni, — die Abhaltung des Herbst-Jahrmarktes eben auch am Donnerstag, Freitag und Samstag nach Lukas Evangelist d. i. im laufenden Jahr am 22., 23. nnd 24. Oktober, — die Abhaltung der Viehmärkte aber jedesmal an den vorhergehenden Tagen, d. i. Montag, Dienstag und Mitwoch, zu bewilligen geruht.

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachrichtung bekannt gegeben wird.

Kronstadt, am 11. März 1857.

3—3 **Der Magistrat.**

Z. 389/präs.

Edikt.

Vom k: k. Kreisgerichts-Präsidium zu Kronstadt wird zur Sicherstellung der Brodlieferung und Bespeisung der im hiesigen Strafhause Verhafteten für das Verwaltungsjahr 1857/8 die Minuendo-Lizitation auf den 22. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr angeordnet.

Hiezu werden Lieferungslustige mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Lizitationsbedingnisse so wie daß bei der Bespeisung insbesondere zu berücksichtigende Speise-Normativ hiergerichts während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Kronstadt, am 20. Mai 1857. 1—3

Bade-Anzeige.

Von der zur Leitung der Kurangelegenheiten in Elöpatak aufgestellten Kommission wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die heurige Bade-Saison mit 1. Juni d. J. beginnt, und daß in diesem Badeorte bereits mehrere Ameliorationen und Neuherstellungen bewirkt wurden.

Die wesentlichste bereits jetzt zu Stande gekommene Verbesserung besteht in der neuen Fassung des Stammbrunnens, welcher durch vorsichtig und glücklich ausgeführte Arbeiten nicht blos viel ergiebiger wurde, sondern auch an Qualität dieses Mineralwassers bedeutend gewonnen hat.

Weiters wurde durch eine entsprechendere Einrichtung die warmen Wannenbäder, dann durch Errichtung einer neuen Douchebadeanstalt, so wie durch Verschönerung und Erweiterung der Anlagen für die Bedürfnisse und die Annehmlichkeit der Kurgäste beßtens Sorge getragen und vom 1. Juni d. J. an wird der Brunnenarzt so wie auch die Apotheke sich bereits im Kurorte befinden. Die meisten Privatwohnungen sind in einem bessern Zustand versetzt, und mit den nothwendigen Einrichtungsstücken versehen worden, und es wird die Kurkommission die Vermiethung der Wohngelegenheiten zu angemessenen Preisen überwachen. Ebenso werden die Gasthöfe und Traiterien bezüglich der Speisen und Getränke sorgfältigst überwacht werden, um die P. T. Gäste in jeder Beziehung zufrieden zu stellen.

Für die Kommunikation ist durch neue Herstellung der nach Elöpatak führenden Strassen gesorgt werden.

Zwischen Kronstadt und Elöpatak wird während der Kurzeit eine regelmäßige Verbindung mittelst Eilwagen unterhalten.

Elöpatak, am 20. Mai 1857. 1—3

Landwirthschaftliches.

Das in der Kreisapotheke zu Korneuburg erzeugte Vieh-Nähr- und Heilpulver hat, wie wir in der „Arader Zeitung" lesen, einen neuen eclatanten Beleg für seine vortrefflichen Wirkungen geliefert.

Es wurde nämlich von dem k. k. Commando der Cavallerie-Schul-Escadron zu Weißkirchen in deren Ställen in Anwendung gebracht und hat auch hier bei den Drüsenkrankheiten der Pferde die günstigsten Resultate geliefert.

Wichtig für Oekonomen.

Gefertigter bestätiget, daß das in der Kreis-Apotheke zu Korneuburg erzeugte Korneuburger Vieh-Nähr- und Heilpulver durch den Zeitraum eines Jahres in verschiedenen Krankheitsfällen der Pferde und des Rindes in der ersten nieder-österreichischen Ackerbauschule zu Neu-Aigen mit Vortheil angewendet wurde.

Neu-Aigen, 14. Dezember 1856.

Peter Kowařz,
Direktor der ersten nied.-österreich. Ackerbauschule.

Zu beziehen in Kronstadt durch Herrn **v. Gyertyanffy & Söhne.** 5—12

In der oberen Purzengasse im Hause Nr. 486 ist eine Wohngelegenheit gegen die Gasse zu vermiethen. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin zu erfragen. 1—3

Ein meublirtes Zimmer

auf der Postwiese Nr. 675 ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. 2—2

Unter der Verantwortung des Verlegers.
Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.